

## Merkblatt und Planungsbogen zum Verbleib beim Schüler

Name, Vorname	Tutor	Abitur

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

der Lehrplan für die Fächer der Kursstufen sieht den Erwerb und die Vertiefung in einer Reihe von fachübergreifenden methodischen Kompetenzen vor.

Grundlage dafür ist § 7 Abs.3 der AGVO:

*„Neben den Klassenarbeiten sind **gleichwertige Feststellungen von Leistungen** vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Diese Leistungen sind von jeder Schülerin und jedem Schüler **in den ersten drei Schulhalbjahren in drei zu wählenden Fächern zu erbringen**. Die **Wahl der Fächer** erfolgt spätestens **innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr**. ... Darüber hinaus besteht das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung in einem weiteren Fach; die Wahl des Fachs erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr.“*

Tragt rechtzeitig die von euch in den verschiedenen Fächern geforderten GFS in diesem Plan zusammen und stimmt die Termine mit euren Fachlehrer/innen anhand dieses Planes ab.

### Modalitäten und Termine:

- Die drei gleichwertigen Leistungsfeststellungen **müssen** in den ersten drei Halbjahren abgeschlossen sein.
- In der Regel ist in jedem Halbjahr eine GFS zu halten.
- Planung und Absprache mit den Fachlehrern.
- Abgabe des Planungsbogens beim Tutor bis spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn.
- Durchführung und Benotung innerhalb des geplanten Halbjahrs. Erhalt des GFS-Scheins vom Fachlehrer, dieser gibt eine Kopie des Scheins an den Tutor weiter.
- Kann ein Schüler wegen Krankheit seine GFS zu dem von dem Fachlehrer bestimmten Termin nicht erbringen, gilt die allgemeine Entschuldigungspflicht. Der Fachlehrer bestimmt dann, in welcher Form die GFS nachzuholen ist.  
Wird die GFS unentschuldigt nicht erbracht, erhält der Schüler 0 Punkte „bescheinigt“.

Thema / Methode	Fachkürzel	Geplanter Termin				Erledigt ( Datum)
		GFS 1 (1.Hj)	GFS 2 (2.Hj)	GFS 3 (3.Hj)	(GFS 4) <i>(freiwillig)</i>	